

**Gebührensatzung für die Nutzung des Stadtbades  
der Stadt Lengenfeld  
vom 16.04.2002**

Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 15.04.2002 auf der Grundlage des § 4 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom, 14.06.1999

(SächsGVB1. S. 345 und der §§ 1,2,9 SächsKAG vom 16.06.1993 (SächsGVB1. S. 502;) .  
in den derzeit gültigen Fassungen folgende Gebührensatzung beschlossen:

**§1  
Gebührenerhebung**

- (1) Für die Benutzung des Stadtbades Lengenfeld werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.
- (2) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.

**§2  
Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist derjenige, der die Einrichtung in Anspruch nimmt.

**§3  
Gebührenbefreiung**

Eine Gebührenbefreiung kann auf Antrag und bei vorliegen entsprechender Voraussetzung durch den Bürgermeister (z.B. im Rahmen des Schulsportes) gewährt werden.

**§4  
Entstehung, Fälligkeit und Zahlung der Gebühren**

- (1) Die Gebühren entstehen mit Inanspruchnahme des Stadtbades.
- (2) Sie werden unmittelbar mit der Benutzung des Stadtbades fällig.
- (3) Die Zahlung erfolgt an der Badkasse.

**§5  
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.05.2002 in Kraft.

Lengenfeld, 16.04.2002

gez. Dr. Wappler  
Bürgermeister

## Gebührenverzeichnis

als Anhang zur Gebührensatzung für die Nutzung des Stadtbades der Stadt Lengenfeld  
vom 16.04.2002

I. Tageskarte Erwachsene	2,00 €	
2. Tageskarte Kind	1,00 €	über 3 Jahre (bis 16 Jahre)
3. 10-er Karte Erwachsene	18,00 €	
4. 10 -er Karte Kind	8,00 €	
5. Saisonkarte Erwachsene	50,00 €	
6. Saisonkarte Kind	25,00 €	
7. Abendkarte Erwachsene	1,00 €	ab 18.00 Uhr
8. Abendkarte Kind	0,50 €	ab 18.00 Uhr
9. Gruppe ab 10 Kinder	0,50 €	pro Kind
10. Schließfachgebühren	0,50 €	
11. Frühschwimmen Senioren/Erwachsene Montag bis Freitag (gilt für 1,5 Stunden)	1,00 €	10.00 Uhr -11.30 Uhr